



Jahrgang 49

Freitag, den 01.05.2020

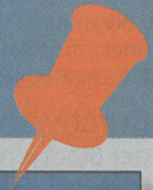
Ausgabe 18/2020

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

Schrittweise Öffnung der Städtischen Bücherei



Lesen öffnet Welten...



STÄDTISCHE
BÜCHEREI
IN RIEDSTADT

Als Erstes startet Bücherei Erfelden ab 4. Mai
unter besonderen Schutzmaßnahmen.

MIT UNS

KOMMEN SIE

GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Jugendhaus WoGo „United“, Goddelau, Weidstr. 29a	917623
Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)	9938044
Bürgerhaus Wolfskehlen	71768
Sporthalle Wolfskehlen	71389
Sportplatz/Sportheim Wolfskehlen	71232

Sperrmüll auf Abruf

Abfuhr auf telefonische Bestellung 08005895054
Anruf gebührenfrei, Mo.-Do. 8 bis 17 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr
max. 4-mal im Jahr pro Haushalt
zusätzliche Abfuhrungen sind gebührenpflichtig

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen). Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung



Die Stadt Riedstadt beabsichtigt ab dem 01.09.2020 bei den Stadtwerken die Stelle eines/einer

Diplom-Bauingenieur/in (m/w/d) (Bereich Abwasserbeseitigung)

in Vollzeit (39 Stunden) befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung für ein Jahr zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit bei Planung und Herstellung von Neuanlagen im Bereich der Kanalisation sowie deren Abrechnung
- Überwachung der Bestandskanalisation
- Kontrolle der privaten Anschlussleitungen sowie deren Genehmigung zum Anschluss an die Kanalisation der Stadt Riedstadt

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- Dipl.-Bauingenieur/in Fachrichtung Siedlungswasserwirtschaft oder vergleichbare Ausbildung
- Erfahrung mit gängiger EDV (Office-Programme, Ausschreibungen, CAD)
- Praktische Berufserfahrung von drei Jahren erwünscht; alternativ Masterabschluss mit entsprechenden Praktika
- Organisationstalent, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Bezahlung nach Entgeltgruppe 11 TVöD
- flexible Arbeitszeiten
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten
- die im öffentlichen Dienst üblichen Vergünstigungen

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Stelle ist nach § 9 Abs. 2 HGlG grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail im PDF-Format bis spätestens zum 17.05.2020 an das Postfach: **Bewerbung@riedstadt.de**.

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich in der KW 22 stattfinden.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die Betriebsleiterin Frau Kirsch (Telefon 06158 181-350, E-Mail: **s.kirsch@riedstadt.de**) gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt

Personalservice
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Magistrat der Stadt Riedstadt
Bürgermeister Marcus Kretschmann
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Verantwortlich:
übriger Teil: Linus Wittich Medien KG
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Stellenausschreibung



Die Stadt Riedstadt beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Ordnungspolizeibeamten/ -in (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung des fließenden Verkehrs
- Ermittlungen
- Satzungskontrollen
- Baustellenkontrollen
- Unterbringung nach dem Hessischen Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG)
- Sonstige Tätigkeiten im Ordnungs- und Gewerbebereich

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Hilfspolizeibeamtin / Hilfspolizeibeamter
- EDV-Kenntnisse und technisches Verständnis
- die Bereitschaft außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B. auch in den Abendstunden, an Wochenenden oder ggf. an Feiertagen) auch alleine zu arbeiten
- eine gültige Fahrerlaubnis (Klasse B)
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten:

- Vergütung entsprechend der Qualifikation bis Entgeltgruppe 8 TVöD
- in der Regel flexible Arbeitszeiten (gleitende Arbeitszeit zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr, Kernarbeitszeit für Vollzeitbeschäftigte werktags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- einen modern ausgestatteten und attraktiven Arbeitsplatz
- Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung
- die im öffentlichen Dienst üblichen Vergünstigungen und sozialen Leistungen (Bezahlung der anfallenden Überstunden, Zusatzversorgung)
- ggf. Hilfe bei der Sicherung der Kinderbetreuung durch einen städtischen Kita-Platz

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Stelle ist nach § 9 Abs. 2 HGlG grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von aktiven Feuerwehrkräften sind erwünscht.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail im PDF-Format bis spätestens zum 10.05.2020 an das Postfach: Bewerbung@riedstadt.de.

Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich in der KW 22 stattfinden.

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerbungsdaten bzw. -unterlagen löschen bzw. vernichten wir drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Oliver Hartmann (Telefon 06158 181-510, E-Mail: o.hartmann@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Magistrat der Stadt Riedstadt

Personalservice
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Vorsicht, Blitzer!

Vorsicht, Blitzer!



Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab **Montag 27. April**, in der Philippsanlage in Höhe des Technischen Betriebs von Vitos Riedstadt, in Fahrtrichtung Goddelau.

Die Philippsanlage verbindet die Stadtteile Goddelau und Crumstadt und führt durch das Gelände des Vitos Philippshospitals. Der Messort befindet sich auf einem etwa 500 Meter langen Streckenabschnitt, an dem verschiedene Einrichtungen von Vitos Riedstadt überwiegend psychisch kranken Patienten liegen. Für die gesamte einsehbare Strecke gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Neben der Fahrbahn ist ein mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ markierter Fußweg vorhanden. Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind vier Bushaltestellen eingerichtet. Da sich die Messstelle im Bereich einer Klinik befindet und mehreren Bushaltestellen vorhanden sind, hat die Polizeiakademie Hessen die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“ definiert. Somit sind regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen und der Einsatz eines semiautomatischen Geschwindigkeitsmessanhängers erlasskonform.

Aus der Polizeiarbeit

Südhessen/ Landkreis Bergstraße/ Odenwald:

Über 400 Biker kontrolliert / Wenig Beanstandungen bei fortgesetzten Motorradkontrollen am Wochenende

Wiederholt haben Ordnungshüter der örtlichen Polizeidienststellen sowie Polizisten der Verkehrsinspektion des Polizeipräsidiums Südhessen am vergangenen Wochenende zahlreiche Motorradkontrollen im gesamten Gebiet durchgeführt. Wie bereits in den vorangegangenen Tagen zeigten sich die Strecken wenig befahren. Zwischen Freitag (24.4.) und Sonntag (26.4.) kontrollierten die Beamten auf den bekannten Ausfahrtsstrecken mehr als 400 Motorradfahrer.

Am Freitag (24.4.), in der Zeit zwischen 11 und 18.30 Uhr, hatten die Beamten dabei erneut ein Augenmerk auf die beliebten Strecken im Odenwald und an der Bergstraße, darunter die L 3108, zwischen Hetzbach und Ober-Sensbach sowie zwischen Reußenkreuz und Schöllerbach. Im Ergebnis zeichnete sich erfreulicherweise ab, dass sich die Mehrheit der Fahrer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hielten und auch die Maschinen keine gravierenden technischen Veränderungen aufwiesen. Lediglich zwei Maschinen wurden aufgrund ihrer Lautstärke sichergestellt. Für eine abschließende Beurteilung werden beide Motorräder einem amtlichen Sachverständigen vorgeführt.

Am Sonntag (26.4.) wurden im Rahmen einer Geschwindigkeitsüberwachung auf der Kreisstraße 211, im Brombachtal, insgesamt 778 Fahrzeuge, darunter 409 Motorräder, gemessen. Hierbei missachteten insgesamt 95 Motorradfahrer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit. Für 62 Biker mündeten die Verstöße in Verwarnungsgelder. 33 Fahrer werden sich dagegen auf deutlich höhere Bußgelder sowie Punkte in Flensburg einstellen müssen. Fünf wei-